Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16 / 7879 16, 03, 2020

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Reform der Grundschulempfehlung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie sind die von Ministerin Dr. Eisenmann geplanten benoteten Leistungsstanderhebungen der Grundschülerinnen und Grundschüler konkret ausgestaltet, die Teil ihrer in der Plenarsitzung am 4. März 2020 verkündeten Reform der Grundschulempfehlung sein sollen?
- 2. Wie ist die von Ministerin Dr. Eisenmann genannte geplante durchgängige Beratung und Bewertung der Grundschülerinnen und Grundschüler durch Eltern und Lehrkräfte konkret ausgestaltet und wie weit ist die Planung dieser vorangeschritten?
- 3. Wie sind die von Ministerin Dr. Eisenmann genannten geplanten neuen Fördermaßnahmen für Grundschülerinnen und Grundschüler konkret ausgestaltet und wie weit ist die Planung dieser vorangeschritten?
- 4. Wie ist die von Ministerin Dr. Eisenmann genannte geplante Weitergabe von Informationen über Grundschülerinnen und Grundschüler an die weiterführenden Schulen konkret ausgestaltet und wie weit ist die Planung dieser vorangeschritten?
- 5. Inwieweit sind diese Reformpläne mit dem Koalitionspartner abgesprochen?
- 6. Wann werden diese Reformpläne in das parlamentarische Verfahren eingebracht?

16.03.2020

Born SPD

Eingegangen: 16.03.2020/Ausgegeben: 14.05.2020

1

Begründung

In der Plenarsitzung am 4. März 2020 hat Kultusministerin Dr. Eisenmann von Überlegungen im Kultusministerium hinsichtlich einer Reform der Grundschulempfehlung gesprochen. Diese Kleine Anfrage soll klären, wie weit diese Pläne im Konkreten gediehen sind und wann sie ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Mai 2020 Nr. 32-6411.2/279 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie sind die von Ministerin Dr. Eisenmann geplanten benoteten Leistungsstanderhebungen der Grundschülerinnen und Grundschüler konkret ausgestaltet, die Teil ihrer in der Plenarsitzung am 4. März 2020 verkündeten Reform der Grundschulempfehlung sein sollen?
- 2. Wie ist die von Ministerin Dr. Eisenmann genannte geplante durchgängige Beratung und Bewertung der Grundschülerinnen und Grundschüler durch Eltern und Lehrkräfte konkret ausgestaltet und wie weit ist die Planung dieser vorangeschritten?
- 4. Wie ist die von Ministerin Dr. Eisenmann genannte geplante Weitergabe von Informationen über Grundschülerinnen und Grundschüler an die weiterführenden Schulen konkret ausgestaltet und wie weit ist die Planung dieser vorangeschritten?
- 5. Inwieweit sind diese Reformpläne mit dem Koalitionspartner abgesprochen?
- 6. Wann werden diese Reformpläne in das parlamentarische Verfahren eingebracht?

Das Kultusministerium arbeitet derzeit noch an einem neuen Gesamtkonzept an der Schwelle von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Dazu werden derzeit auf vielen Ebenen Informations- und Abstimmungsgespräche geführt. Auch aufgrund der vielfältigen zusätzlichen Belastungen, die für den Schulbereich derzeit mit der Corona-Pandemie einhergehen, sind diese aber noch nicht abgeschlossen.

3. Wie sind die von Ministerin Dr. Eisenmann genannten geplanten neuen Fördermaßnahmen für Grundschülerinnen und Grundschüler konkret ausgestaltet und wie weit ist die Planung dieser vorangeschritten?

In der 112. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg vom 4. März 2020 erfolgte keine Ankündigung bestimmter neuer Fördermaßnahmen, sondern die Feststellung, dass die Basis einer angemessenen Förderung eine Erhebung der Leistungen und des Förderbedarfs sein muss. Hieran arbeitet das Kultusministerium derzeit.

Dr. Eisenmann Ministerin für Kultus, Jugend und Sport